

Soziales Frühwarnsystem im Kreis Warendorf

Konzept Skizze

Ausgangslage:

Der öffentliche Träger der Jugendhilfe ist Träger der Garantenstellung mit Blick auf den Schutzauftrag für Kinder und Jugendliche (§§ 1, 8a SGB VIII). Der Kreis Warendorf als Träger der öffentlichen Jugendhilfe nimmt diesen Schutzauftrag entsprechend systematisch wahr. Entwickelt worden sind hierzu standardisierte Verfahrenswesen zur internen Absicherung dieser Aufgabenstellung. In regelmäßigen Qualitätsdialogen mit den Träger der ambulanten Hilfen zur Erziehung wird das Thema "Schutz von Kindern und Jugendlichen" regelmäßig thematisiert. Das Rahmenkonzept ambulante Hilfen zur Erziehung im Kreis Warendorf wird in diesem Zusammenhang aktuell angepasst. Im Zusammenwirken aller Jugendämter im Kreis Warendorf wird aktuell eine Rahmenvereinbarung gem. § 8a, Abs. 2 SGB VIII,

Dennoch ist es erforderlich, die Bestrebungen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen weiter zu verbessern. Im Wesentlichen geht es darum, Not- und Krisenlagen innerhalb von Familien, die zu einer Gefährdung von Kindern und Jugendlichen führen können, möglichst frühzeitig zu erkennen. Am ehesten ist dies durch eine engmaschige Kooperation aller Institutionen und Mandatsträgern zu gewährleisten, die im professionellen bzw. ehrenamtlichen Bereich Aufgaben zur Förderung von Kindern und Jugendlichen sowie deren Begleitung und Unterstützung durchführen.

Auf dieser Basis ist ein sog. „Soziales Frühwarnsystem“ aufzubauen und kontinuierlich fortzuschreiben.

Zielgruppen eines sozialen Frühwarnsystems im Kreis Warendorf:

Angesprochen sind Kinder und Jugendliche aller Altersgruppen, beginnend mit der Geburt des Kindes. Zu berücksichtigen sind ferner Familien / Personensorgeberechtigte die in konkreter erzieherischer Verantwortung für einzelne Kinder und Jugendliche stehen.

Eine weitere Zielgruppe bilden alle Institutionen, Einrichtungen und Mandatsträger im Kreis Warendorf, die sich professionell bzw. ehrenamtlich um die Belange von Kindern und Jugendlichen kümmern. Betroffen ist hiervon die gesamte Jugendhilfe, der Gesundheitsbereich, schulische Einrichtungen sowie weitere Sozialleistungsträger (z. B. die ARGE).

Ziele:

Mit dem Aufbau eines sozialen Frühwarnsystems im Kreis Warendorf sind folgende Zielstellungen verbunden:

- Sicherstellung eines umfassenden Schutzauftrages mit Blick auf die Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen.
- Frühzeitiges Erkennen von Vernachlässigungssituationen und Schädigungspotentialen von Kindern und Jugendlichen.
- Einleitung frühzeitiger Handlungsmöglichkeiten.
- Verbesserung des präventiven Angebotes für Familien in Krisen- und Konfliktlagen.
- Intensivierung / Aufbau eines Kooperationsnetzwerkes aller beteiligten Institutionen.
- Entwicklung abgestimmter Instrumentarien zum Einsatz in den Bereichen

***wahrnehmen / erkennen von Schutzbelangen,
warnen und informieren
sowie handeln / intervenieren.***

Kooperationsaufbau:

In einem ersten Schritt ist festzustellen, welche Institutionen, Einrichtungen und Mandatsträger relevante Kooperationspartner in einem sozialen Frühwarnsystem sind (vgl. Schaubild 1). Innerhalb dieses Kooperationsnetzes ist eine entsprechende Übereinkunft über Notwendigkeiten und Ziele sozialer Frühwarnung herbeizuführen. Hierzu ist eine entsprechende Informationsarbeit notwendig. Der Aufbau entsprechender tragfähiger Kooperationsbeziehungen stellt eine anspruchsvolle Aufgabe dar, ist jedoch unerlässlich um soziale Frühwarnungen in verbindlicher Form sicherstellen zu können. Dies gelingt vor allem durch:

- Informationsarbeit
- Gemeinsame Zielklärung
- Bereitstellung von Ressourcen
- Betonung und Förderung der fachlichen und organisatorischen Eigenständigkeit der Institutionen, Einrichtungen und Mandatsträger

Definition / Konzeptionierung entsprechender Verfahrensschritte zur nachhaltigen Sicherstellung sozialer Frühwarnungen:

Die betroffenen Kinder und Jugendlichen sind zunächst Adressaten unterschiedlicher Einrichtungen und Dienste (vgl. Schaubild 1). Hier werden Leistungen und Hilfestellungen für Familien in verschiedenster Form erbracht. Die jeweilige Wahrnehmung hinsichtlich eines Defizites / konflikthaften Entwicklung findet im Zusammenhang mit der jeweiligen Aufgabenstellung statt. Ob ein Kind / Jugendlicher von Vernachlässigung, Gewalt etc. betroffen ist, wird hier an erster Stelle erkannt. Entscheidend kommt es darauf an, dass vergleichbare Erkennungsmaßstäbe definiert werden und für die entsprechenden Fachkräfte und Einrichtungen als Beurteilungsmöglichkeit zur Verfügung stehen.

Sobald von der jeweiligen Einrichtung eine soziale Krisenlage mit Blick auf Kinder und Jugendliche erkannt worden ist und sich diese im Zusammenwirken mit den Eltern nicht korrigieren lässt, ist diese Information entsprechend weiterzugeben. Hierfür muss es eine verbindliche „Meldestelle“ geben. Diese Meldestelle kann das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien sein. Weitere Meldestellen lassen sich ggf. jedoch definieren. In jedem Fall ist sicherzustellen, dass alle eingehenden Meldungen als

Warnmeldung entsprechend identifiziert werden. Entscheidend ist ferner, dass die Meldestelle verbindlich erreicht werden kann.

Qualitativer Umgang mit einer Meldung bedeutet: Systematisches Erfassen, bewerten und dokumentieren.

Auf der Grundlage der erfassten Meldesituationen ist in der jeweiligen Meldestelle zu entscheiden, ob ein sofortiger Handlungsbedarf besteht. Hierzu sind dann entsprechende Maßnahmen zu veranlassen. Besteht kein unmittelbarer Handlungsbedarf, ist die eingegangene Meldung über eine Vernachlässigungssituation etc. an die zuständige Stelle / Einrichtung innerhalb einer festgesetzten Frist weiterzugeben.

In jedem Fall sind in diesem Zusammenhang drei Schritte von Bedeutung:

1. Dokumentation der veranlassten Schritte und Verfahrensweisen.
2. Rückmeldung / Feedback über das Veranlasste an die „Informationsquelle“.
3. Einzelfallbezogene Differenzierung vornehmen: Interventionsfall (Gefahr in Verzuge) oder erkannter langfristiger Förderbedarf

Ausgehend von der jeweiligen „Verarbeitung“ der eingegangenen Meldung sind weitere Hilfen ggf. einzuleiten. Hierbei ist jeweils zu entscheiden, welcher Sozialleistungsträger / Beratungsstelle die weitere Hilfeleistung für die betroffenen Kinder, Jugendlichen und Familien zu übernehmen hat (vgl. Schaubild 2).

Umsetzung

Zur weiteren Konzeptunierung des sozialen Frühwarnsystems im Kreis Warendorf ist eine ämterübergreifende Projektgruppe (Amt 51 /53) zu bilden. Aufgabe der Projektgruppe ist es:

- Erstellung des Gesamtkonzeptes
- Erarbeitung von Ablaufverfahren und Arbeitsschritten im sozialen Frühwarnsystem
- Erarbeitung von Instrumenten und Materialien (z. b. Meldebögen, Dokumentationsformen, etc.
- Informations- und Öffentlichkeitsarbeit
- Durchführung von Fachveranstaltungen mit den relevanten Träger